

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: September 2012)

## Der Versicherungsschutz kraft Satzung

Bei der Unfallkasse Hessen sind bürgerschaftlich Engagierte kraft Satzung versichert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Tätigkeit muss unentgeltlich ausgeübt werden (unerheblich ist Ersatz von Auslagen)
- sie muss dem Gemeinwohl dienen und
- für eine Organisation erfolgen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen
- oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern.

Die Tätigkeit muss „für“ eine Organisation erfolgen, d.h. Tätigkeiten **ohne Anbindung an eine Organisation sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen**. Der private, eigenwirtschaftliche Bereich bleibt unversichert bzw. der privaten Vorsorge vorbehalten, auch wenn die Tätigkeit im Einzelfall dem Allgemeinwohl dient.

Die Rechtsform der Organisation ist unerheblich. Es müssen Aufgaben ausgeführt werden, welche im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördern. Nicht nur die konkrete Tätigkeit, auch die Organisation bei der die Tätigkeit erfolgt, muss dem Allgemeinwohl verpflichtet sein.

Die Tätigkeit muss im **örtlichen Zuständigkeitsbereich der UKH** erfolgen. Maßgeblich ist der Sitz der Organisation, für welche die Tätigkeit erfolgt.

### Beispiele:

- Eine Bürgerinitiative engagiert sich bei der Erhaltung eines historischen Gebäudes in einer Gemeinde.
- In einem Neubaugebiet gründet sich ein Verein zum Bau und der Pflege und Unterhaltung eines Kinderspielplatzes.
- In einer Gemeinde bildet sich eine Bürgerinitiative zur Betreuung bewegungseingeschränkter Menschen (Fahrdienste, Einkaufshilfen)

Menschen, die sich in diesem Sinne zum Wohl der Allgemeinheit engagieren sind in Hessen gesetzlich unfallversichert. Dabei ist ein besonderer Auftrag oder eine vorherige Anmeldung bei der UKH nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte ist – wie für alle ehrenamtlich Tätigen – **beitragsfrei**.

Die Versicherung kraft Satzung ist ein soziales Netz für die Personen, die nicht über ihre Organisation bei einer Berufsgenossenschaft versichert sind.

**Versicherungsschutz kraft Gesetzes bei einer Berufsgenossenschaft hat Vorrang vor dem Versicherungsschutz kraft Satzung.**